

BHP MICHAELKIRCHSTRASSE 17/18 10179 BERLIN

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Frau Anke Erdmann
Vorsitzende
Postfach 7121
24171 Kiel

Berlin, 16.10.2014

Stellungnahme des Berufs- und Fachverbands Heilpädagogik (BHP) e.V. zum Bericht der Landesregierung *Inklusion an Schulen*

Sehr geehrte Frau Erdmann,

zunächst möchten wir uns für die Möglichkeit, zum Bericht der Landesregierung *Inklusion an Schulen* Stellung zu nehmen, bedanken.

Der BHP begrüßt die Errichtung inklusiver Schulen. Der BHP begrüßt ebenso, dass die Landesregierung Schleswig-Holstein inklusive Schulen als Möglichkeit erkennt, Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilnahme an Schulen zu ermöglichen und dies in ihrem Inklusionskonzept in der Präambel noch einmal ausdrücklich benennt und dabei auf die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) hinweist.

Der BHP unterstützt weiterhin die Haltung der Landesregierung Schleswig-Holstein, dass inklusive Schulen als Schulen der Vielfalt zu sehen sind und eine Behinderung oder ein sonderpädagogischer Förderbedarf nur einen Teil der Heterogenität darstellen, der inklusive Schulkonzepte gerecht werden müssen.

Allerdings stellen wir auch fest, dass im Grundsatz auf bestehende Strukturen bruchstückartig aufgebaut wird, ohne sie substantiell anzutasten. Es fehlt ein klares Konzept oder auch die Vision einer inklusiven Schule, die multiprofessionell, barrierefrei, konzeptionell, methodisch-didaktisch und sozialräumlich auf Inklusion ausgerichtet ist.

Inklusion bedeutet eine Neuausrichtung des Bildungswesens: Grundsätzlich notwendig dazu sind inklusive Unterrichtskonzepte, inklusive, multiprofessionelle Teams (Lehrkräfte, Heilpädagogen, Sonderpädagogen), kleinere Klassenstärken und Weiteres. Zwar wird im vorliegenden Bericht unter Punkt 2.2 (detaillierter Bericht) auf den zentralen Unterschied zwischen Integration und Inklusion verwiesen, jedoch scheint in Bezug auf das Schulsystem immer noch ein *Integrationsbegriff* leitend zu sein und nicht ein *Inklusionsbegriff*, der Heterogenität und Vielfalt ernst nimmt und wertschätzt. Das zusätzlich geplante Personal erhält immanent eher den Auftrag, für eine *Integration* der ihnen zugewiesenen Schüler zu sorgen. „Unterschiedlichkeit als Ausdruck von spezifischen Förderbedürfnissen“ zu begreifen (S. 5) ist aus dieser Perspektive ein fragwürdiger, wenn nicht falscher Ansatz, da somit ein der Absicht nach inklusives Konzept einen individualistischen, subjekt- anstatt eines gesellschaftsbezogenen Kontext erhält.

Der Bericht bleibt insgesamt sehr allgemein und behält sich konkrete Maßnahmen vor. Zu sehr scheint der quantitative Aspekt (Inklusionsquote) durch. Zwar wird auf das Problem der Qualität eingegangen, jedoch wird keine substantielle oder konzeptionelle Aussage hinsichtlich einer Verbesserung getroffen.

Das problematische Verhältnis zwischen öffentlicher Jugendhilfe/Sozialhilfe und Schule wird zwar benannt („reformbedürftiges Schnittfeld“), aber keine Lösung in Aussicht gestellt – die Rechtsunsicherheit bleibt vorerst bestehen. Eine schnellstmögliche Regelung zur Klärung des schulischen Auftrages (Kernbereich der pädagogischen Aufgaben) und der Teilhabeleistungen der öffentlichen Kinder- und Jugend- sowie der Sozialhilfe ist dringend geboten.

Es bleibt ein unklares Verhältnis der Professionen und Tätigkeiten: Schulbegleitung - Schullassistenten - Schulsozialarbeit werden genannt. Es wird aber in der beruflichen Praxis auf befristete, prekäre Teilzeittätigkeiten gesetzt. Eine pädagogische/heilpädagogische Fachlichkeit wird nicht durch Festlegung von Qualifikationen festgelegt. Hier plädieren wir als Berufs- und Fachverband Heilpädagogik für ein multiprofessionales Team unter klarer Berücksichtigung der Heilpädagogik als Inklusionsprofession. Der Bericht erkennt richtigerweise eine mögliche stigmatisierende Wirkung von Schulbegleitungen in Form einer Einzelfallhilfe und bemängelt das unkoordinierte Auftreten mehrerer Schulbegleiter in einer Klasse. Hier ist ein abgestimmtes und auf den gesamten Klassenverband ausgerichtetes Inklusionskonzept erforderlich.

Multiprofessionale Teams zusammenzustellen, die inklusiv arbeiten können (s.o.), erfordert entsprechendes Personal. Die Schätzung der Gewerkschaften, die die Landesregierung im Konzept nennt (1000 Fehlstellen Lehrer), wird von der bisherigen Ministerin Waltraud Wende noch einmal höher eingeschätzt (1200 Fehlstellen Lehrer). Die Fehlstellen etwa für Erzieher in den schleswig-holsteinischen Kitas wurde am 12.10.14 im *sh:z* mit 2000 angegeben.

Ein Fortbildungsbedarf etwa der Lehrer wird gesehen und soll über Projekte und Beratungsstellen gestärkt werden, dabei muss darauf hingewiesen werden, dass das Ministerium schon jetzt nicht in der Lage ist, den bisherigen Fortbildungsbedarf der Lehrer zu koordinieren, geschweige denn zu finanzieren.

Weitere Punkte zum Bericht der Landesregierung:

- Keine Abklärung in Bezug auf die interne Widersprüchlichkeit der Schulen selbst; es bleibt weiter der Konflikt 'Zielgleichheit (Art des Schul- Bildungs- Berufsabschlusses als zentrale Norm wie Abitur) und Individualisierung' (Entnormierung)
- Die Fachkraft "Lehrerin an Förderzentren" wird möglicherweise deprofessionalisiert; die Spezialistinnen werden zu Anleiterinnen von anderen, nicht als Sonderschullehrer_innen qualifizierten Kräften, umfunktioniert;
- Eine Veränderung der Lehrerausbildung macht aus Sicht des BHP nur Sinn, wenn sie bundeseinheitlich abgestimmt ist. Ein rein schleswig-holsteinischer Weg könnte für Absolvent_innen, die in ein anderes Bundesland wechseln, problematisch werden. Auch ist an Schüler_innen zu denken, die umziehen und schon jetzt erhebliche Anschlussprobleme in anderen Bundesländern haben.

- Aus heilpädagogischer Sicht ist die Sorge zu äußern, dass den Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen besonderen Bedürfnissen auf diese Weise nicht angemessen Rechnung getragen werden kann und sie Gefahr laufen, früher oder später ausgeschlossen zu werden. Die Förderzentren sollen erhalten werden – laufen jedoch Gefahr, zu einer Art 'Restschule' zu werden, für all jene Schüler/innen, die nicht in den anderen Schulformen unterrichtet werden können: „... insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen oder schweren körperlichen Behinderung.“ (S. 11) – hinter dieser Formulierung verbirgt sich ein Inklusionsbegriff, den wir nicht teilen.
- Trotz der Änderung des § 4 des SchulG bleibt der Ressourcenvorbehalt (§ 5) Teil des Gesetzes.
- Es ist an keiner Stelle des Berichtes erkennbar, wie Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf oder Behinderung sowie deren Elternschaft auf dem Weg zur inklusiven Schule gewonnen werden sollen.
- Abschließend wären ausführlichere Hinweise zu den Planungen bezüglich des beruflichen Bildungswesens sowie der Übergänge (Schule – Beruf, Schule - Hochschule) und damit der Willen der Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen wünschenswert.

Auf der Grundlage der genannten Kritikpunkte wünschen wir uns eine klare und erkennbare Ausrichtung auf die qualitativen Aspekte des Inklusionsprozesses im Schulsystem. Wir erachten dabei einzelne Vorschläge aus dem Bericht als interessant und befürworten diese. So erkennen wir im unter Punkt 6.5 (detaillierter Bericht) dargestellten „Lübecker Modell“, eine Möglichkeit, den Schulen Mittel für Assistenz- und/oder Begleitungsleistungen zur Verfügung zu stellen, ohne dass dadurch der Anspruch auf eine individuelle Teilhabeleistung für Kinder- und Jugendhilfe in Form der Eingliederungshilfe verloren ginge.

Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich darauf verweisen, dass Heilpädagoginnen und Heilpädagogen für Aufgaben der Schulbegleitungen oder Schulassistenzen geeignet sind. Die von Ihnen unter Punkt 6 (detaillierter Bericht) genannten Aufgaben sind in besonderem Maße ein heilpädagogisches Aufgabenfeld. Dabei stehen Aspekte der Beziehungsarbeit im Vordergrund, die zu einer „Reflexion über das eigene Sozialverhalten“ sowie zum Abbau von „Selbst-, Fremd- und Sachaggression“ beitragen. Wir sehen daher Heilpädagoginnen und Heilpädagogen als integralen Bestandteil eines multiprofessionellen Fachteams an Schulen.

Wir erlauben uns Ihnen mit dieser Stellungnahme ein aktuelles „Berufsbild Heilpädagogin/Heilpädagoge“ sowie ein BHP Positionspapier „Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im Schuldienst“ mit zu senden. Wir stehen Ihnen sehr gerne als Ansprechpartner für die Weiterentwicklung hin zum einem inklusiven Schulsystems in Schleswig-Holstein zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kai-Raphael Timpe
BHP Geschäftsführer



Doris Albert
Stellv. Geschäftsführerin